



SCHWERPUNKTBEREICH IX: STEUERRECHT UND FINANZVERFASSUNG

Stand: März 2023

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| 1. BEDEUTUNG DES STEUERRECHTS UND DER FINANZVERFASSUNG..... | 2 |
| 2. FÜNF GRÜNDE FÜR DAS STEUERRECHT..... | 3 |
| 3. BERUFSPERSPEKTIVEN..... | 3 |
| 4. DER SCHWERPUNKTBEREICH AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG..... | 4 |
| 5. ANFORDERUNGEN..... | 4 |
| 6. EINSTIEG IN DEN SCHWERPUNKTBEREICH | 5 |
| 7. LEHRVERANSTALTUNGSÜBERSICHT..... | 5 |
| 8. LEHRVERANSTALTUNGSANGEBOT IM SOMMERSEMESTER..... | 6 |
| 9. LEHRVERANSTALTUNGSANGEBOT IM WINTERSEMESTER..... | 8 |
| 10. FAKULTATIVES LEHRVERANSTALTUNGSANGEBOT | 10 |
| 11. SCHWERPUNKTBEREICHSPRÜFUNG | 12 |
| 12. BIBLIOTHEKEN | 12 |
| 13. GESETZESSAMMLUNGEN UND LITERATUR | 14 |
| 14. WEITERE EVENTS UND VERANSTALTUNGEN..... | 15 |
| 15. DOZENTINNEN UND DOZENTEN | 16 |
| 16. KOORDINATION DES SCHWERPUNKTBEREICHS IX | 17 |

1. BEDEUTUNG DES STEUERRECHTS UND DER FINANZVERFASSUNG

Im Rahmen eines jeden gemeinschaftlichen Zusammenlebens ist es erforderlich, Mittel und Wege zu finden, um Gemeinschaftsbedürfnisse materiell zu befriedigen. Hierbei wird es zumeist als gerecht angesehen, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft aus seinem Hab und Gut „etwas abgibt“. Dieser Gedanke ist auch die Grundlage des öffentlichen Finanzwesens: Durch Leistungen der Mitglieder, zu denen sie hoheitlich verpflichtet werden, sollen die Aufgaben, die das Gemeinwesen wahrnimmt, finanziert werden. Dies geschieht vor allem durch Steuern, mit denen sich der Staat am Erfolg privaten Wirtschaftens beteiligt, und andere Abgaben.

Bereits in alltäglichen Situationen begegnen diverse Fragestellungen, die dem Schwerpunktbereich zuzuordnen sind. Eine kleine Auswahl:

- Müssen Studierende Steuererklärungen abgeben?
- Können Studierende die Kosten ihres Studiums steuerlich geltend machen?
- Müssen Lottogewinne versteuert werden?
- Warum wird man beispielsweise in Schnellrestaurants danach gefragt, ob Speisen vor Ort oder außer Haus verzehrt werden sollen?
- Warum gibt es eine GmbH & Co. KG?

Kenntnisse des Steuerrechts und der Finanzverfassung sind für die juristischen Berufe außerordentlich praxisrelevant. Das Rechtsgebiet ist ein wesentlicher Teil des staatlich gesetzten Rahmens für privates wirtschaftliches Handeln und zugleich Grundlage der Finanzierung öffentlicher Aufgaben. Es steht damit im Zentrum von Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen und ist zugleich ausgesprochen bedeutsam für das Verhalten des Einzelnen.

Praktisch jeder wirtschaftliche Vorgang – im unternehmerischen wie im privaten Bereich – hat auch eine steuer- und/oder abgabenrechtliche Seite. Dieser Zusammenhang ist von grundlegender Bedeutung für die staatliche Einflussnahme auf das private ökonomische Handeln. Er bestimmt maßgebliche Entscheidungsfaktoren für die Vertragsgestaltung sowie für die Wahl von Rechtsformen. Dementsprechend ist steuerlicher Rat in der Praxis sehr gefragt.

Das Finanz- und Steuerrecht ist zwar nur punktuell Prüfungsgegenstand des staatlichen Teils der Ersten Juristischen Staatsprüfung. Nichtsdestoweniger bietet das Rechtsgebiet Juristinnen und Juristen die Möglichkeit, aufgrund der Vielzahl von Regelungen mit eigenem Gerechtigkeitsgehalt fundierte Grundlagenkompetenzen zu entwickeln. Dadurch erwerben sie zwangsläufig die Fähigkeit, sich juristische Methodik effektiv nutzbar zu machen. Mitnichten ist die Regelungsmaterie dabei stets fremd. Das Steuerrecht weist enge Beziehungen zum Zivilrecht, insbesondere zum Handels- und Gesellschaftsrecht, und Parallelen zu bekannten Strukturen des öffentlichen Rechts auf. So baut beispielsweise die Abgabenordnung als einschlägiges Verfahrensgesetz auf den gleichen Grundgedanken, ja

sogar einer Vielzahl wortgleicher Vorschriften wie das Verwaltungsverfahrensgesetz auf. Darüber hinaus weist auch das Finanzverfassungsrecht Bezüge zu bereits Erlerntem auf. Es behandelt unter anderem die Grundrechte sowie Staatsstrukturprinzipien des Grundgesetzes. Insofern weisen das Steuerrecht und das Finanzverfassungsrecht von vornherein über engere fachwissenschaftliche Grenzen hinaus. Dabei stellt sich die Verbindung der Rechtsgebiete nicht nur als Herausforderung dar, sondern wirkt auch als Impulsgeber für das für die Staatsexamina überaus wichtige systematische juristische Denken.

2. FÜNF GRÜNDE FÜR DAS STEUERRECHT

1. Steuerrecht ist interdisziplinär und vielfältig. Es bietet diverse Berührungspunkte zu anderen Fachdisziplinen und anderen Rechtsgebieten, etwa dem Zivilrecht, dem Verfassungsrecht, dem Unionsrecht und dem Völkerrecht.
2. Steuerrecht ist praxisrelevant. Es erfasst jede wirtschaftliche Betätigung.
3. Steuerrecht ist lehrreich. So erlernen die Studierenden nicht nur Fachrecht, sondern auch die für die Erste Juristische Staatsprüfung grundlegenden methodischen und systematischen Kompetenzen.
4. Steuerrecht ist aktuell. Fast jede politische Debatte ist in Teilen auch steuerrechtlich geprägt.
5. Steuerrecht ist international. Wirtschaftliche Betätigung weist häufig eine grenzüberschreitende Dimension auf, die ihren Niederschlag in Rechtsprechung und Gesetzgebung findet.

3. BERUFSPERSPEKTIVEN

Das Finanz- und Steuerrecht eröffnet Juristinnen und Juristen entsprechend der angesprochenen Mannigfaltigkeit des Rechtsgebiets breite und spannende sowie internationale Tätigkeitsfelder.

Die Studierenden profitieren insbesondere von der enorm hohen Praxisrelevanz sowie der Interdisziplinarität des Finanz- und Steuerrechts. Letztere resultiert aus dem Umstand, dass sich verschiedene Wissenschaftszweige (neben der Steuerrechtswissenschaft insbesondere die betriebswirtschaftliche Steuerlehre sowie die Finanzwissenschaft) aus der ihr eigenen Perspektive mit dem Stoff befassen. Da die Praxis keine Fachgrenzen kennt, erfüllen Absolventinnen und Absolventen ein übergreifendes Anforderungsprofil für unterschiedlichste finanz- und steuerrechtlich geprägte Berufe.

Der Bedarf der Beratungsbranche, insbesondere der Rechtsanwalts-, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungssozietäten, der national und international agierenden Unternehmen sowie des öffentlichen Sektors, insbesondere der Finanzverwaltung und der Finanzgerichtsbarkeit, an steuerrechtlich ausgebildetem Nachwuchs ist bereits überdurchschnittlich hoch und nimmt weiter zu. Im Vergleich zur allgemeinen Lage auf dem Arbeitsmarkt für Juristinnen und Juristen bieten sich erheblich verbesserte Berufsaussichten.

4. DER SCHWERPUNKTBEREICH AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

Der Schwerpunktbereich IX „Steuerrecht und Finanzverfassung“ der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg ist eines der bundesweit vorbildhaften Angebote auf diesem Fachgebiet. Das hier geschnürte Gesamtpaket von Lehrveranstaltungen, begleitender Arbeitsgemeinschaft, examensvorbereitendem Klausurenkurs und themenbezogenen Zusatzangeboten gehört in seiner Systematik und Dichte zur Spitzengruppe.

Der Schwerpunktbereich zeichnet sich außerdem dadurch aus, dass kontinuierlich mehrere Dozentinnen und Dozenten mit unterschiedlichem wissenschaftlichen und praktischen als auch interdisziplinären Hintergrund tätig sind, sodass sich die tatsächliche Breite des Rechtsgebiets auch in der universitären Lehre spiegelt.

Für die juristische Qualifikation ist es von Vorteil, wenn in den Fachunterricht der Erfahrungshorizont unterschiedlicher juristischer Berufe einfließt. Dabei wird auf eine gute Koordination der verschiedenen Veranstaltungen geachtet, um das Programm möglichst „aus einem Guss“ zu gestalten.

Nach dem Examen bietet der Postgraduiertenstudiengang „Master of International Taxation“ (M.I.Tax) weitere Spezialisierungsmöglichkeiten. Nicht zuletzt gehört die vom Interdisziplinären Zentrum für Internationales Finanz- und Steuerwesen (International Tax Institute – IIFS) der Universität Hamburg jährlich ausgerichtete „Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung“, auf der sich Interessierte über aktuelle Themen zum internationalen Steuerrecht informieren können, ebenfalls zum förderlichen Rahmen des Schwerpunktbereichs.

5. ANFORDERUNGEN

Voraussetzung für den Einstieg in den Schwerpunktbereich IX „Steuerrecht und Finanzverfassung“ ist nur das Eine: Interesse am Finanz- und Steuerrecht. Von den Studierenden werden keine Vorkenntnisse im Bereich des Steuer- und Finanzrechts erwartet. Die Veranstaltungen orientieren sich daran, den Studierenden einen guten Einstieg in die Materie zu bieten. Der Schwerpunktbereich richtet sich an all diejenigen, die sich von systematischer

rechtlicher Reflexion sowie wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen angezogen fühlen. Denn das Finanz- und Steuerrecht vereint diese Bereiche wie kein anderes Rechtsgebiet.

6. EINSTIEG IN DEN SCHWERPUNKTBEREICH

Der Studienbeginn im Schwerpunktbereich ist sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester möglich.

Der Einstieg im Sommersemester wird möglicherweise als einfacher empfunden, da hier die Einkommensteuer besprochen wird, die ein grundlegendes systematisches Verständnis der Besteuerung vermittelt, welches sich wiederum für das schwerpunktmäßig im Wintersemester behandelte Unternehmensteuerrecht als nützlich erweisen kann. Dennoch ist ein Einstieg im Wintersemester angesichts der grundsätzlichen Selbstständigkeit der Veranstaltungen und der begleitenden Arbeitsgemeinschaft ohne Hindernisse möglich. Davon abgesehen besteht auch die Möglichkeit, allein die Vorlesung zum Einkommensteuerrecht in dem Semester vor dem eigentlichen Einstieg in das Schwerpunktbereichsstudium zu hören.

Für Fragen zur Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt, insbesondere zur Zulassung und zum weiteren organisatorischen Ablauf, ist das Prüfungsamt der Fakultät für Rechtswissenschaft zuständig. Bei Fragen, die unmittelbar das Fachgebiet des Schwerpunktbereichs IX betreffen, können Sie sich gern an die am Ende genannte Kontaktadresse wenden.

7. LEHRVERANSTALTUNGSÜBERSICHT

| Sommersemester | Wintersemester |
|---|---------------------------|
| Finanzverfassungsrecht | Allgemeines Steuerrecht |
| Einkommensteuerrecht sowie Überblick über weitere Steuern auf den Vermögenserwerb | Unternehmensteuerrecht I |
| Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht sowie Überblick über weitere Steuern auf die Vermögensverwendung | Unternehmensteuerrecht II |
| Internationales Steuerrecht | |

Fakultative Lehrveranstaltungen

Arbeitsgemeinschaft zum Steuerrecht

Examensklausurenkurs

Seminar

Moot Court mit Einführung in das finanzgerichtliche Verfahren

BFH Moot Court

8. LEHRVERANSTALTUNGSANGEBOT IM SOMMERSEMESTER

FINANZVERFASSUNGSRECHT (2 SWS)

In Kürze:

- Grundrechtliche und rechtsstaatliche Fragen der Erhebung von Steuern und anderen Abgaben
- Kompetenz- und Verteilungsfragen im Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern

Inhalt:

In dieser Veranstaltung geht es um die grundlegenden Prinzipien der staatlichen Finanzhoheit, welche im Grundgesetz in der sog. Finanzverfassung geregelt sind. Bisherige Kenntnisse zum Staatsrecht sowie zu den Grundrechten werden wiederholt, vertieft und ein neues Verständnis durch die steuerrechtliche Perspektive geschaffen. Das auf diesem Wege vermittelte Wissen bringt denn auch einen erheblichen Nutzen für den staatlichen Teil der Ersten Juristischen Staatsprüfung mit sich.

Neben bekannten Elementen des Grundgesetzes wird beispielsweise erarbeitet, was Steuern und andere Abgaben sind, wer sie erheben darf und unter welchen Voraussetzungen sie erhoben werden dürfen. Zudem werden Fragen der finanzrechtlichen Position von Bund und Ländern, insbesondere des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, sowie haushaltsrechtliche Aspekte, insbesondere den Bundeshaushalt betreffend, thematisiert.

Übrigens:

Die Finanzverfassung ist – bis Ablauf des Jahres 2023 – im Überblick Pflichtstoff des staatlichen Teils der Ersten Juristischen Staatsprüfung (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 1 der Prüfungsgegenständeverordnung).

EINKOMMENSTEUERRECHT SOWIE ÜBERBLICK ÜBER WEITERE STEUERN AUF DEN VERMÖGENSERWERB (2 SWS)

In Kürze:

- Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen
- Verschiedene Einkunftsarten
- Ermittlung von steuerbaren und steuerpflichtigen Einkünften

Inhalt:

Die Einkommensteuer ist nicht nur angesichts ihres Aufkommens und ihrer systematischen Ausgestaltung, sondern auch durch ihre hohe praktische Relevanz für den Einzelnen die wohl wichtigste Steuerart. Wie der Name schon erahnen lässt, zielt die Einkommensteuer auf die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen innerhalb einer gewissen Zeitspanne ab. Entscheidend für die Erfassung ist insbesondere die individuelle wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Darüber hinaus werden verschiedene Einkunftsarten, etwa die Einkünfte aus selbständiger Arbeit, aus nichtselbständiger Arbeit sowie aus Vermietung und Verpachtung, besprochen.

Weitere Steuern auf den Vermögenserwerb sind der Solidaritätszuschlag sowie die Erbschaft- und Schenkungsteuer. Letztere erfasst vor allem den Erwerb von Todes wegen und die Schenkung unter Lebenden. Zwar werden der Erwerb von Todes wegen und die Schenkung unter Lebenden ihrerseits durch das Zivilrecht ausgestaltet, doch sind Kenntnisse hierüber keine Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Veranstaltung.

UMSATZSTEUER- UND GRUNDERWERBSTEUERRECHT SOWIE ÜBERBLICK ÜBER WEITERE STEUERN AUF DIE VERMÖGENSVERWENDUNG (2 SWS)

In Kürze:

- Besteuerung entgeltlicher Lieferungen und Leistungen eines Unternehmens
- Besteuerung von Erwerbsvorgängen bei Immobilien

Inhalt:

Die Umsatzsteuer, die im täglichen Sprachgebrauch auch als Mehrwertsteuer bezeichnet wird, zielt auf die steuerliche Belastung des privaten Endverbrauchs und damit die Verwendung von Einkommen ab. Gemessen an ihrem Aufkommen ist sie die wichtigste Steuerart neben der Einkommensteuer. Im Rahmen der Vorlesung wird nicht nur der Steuerbestand der Umsatzsteuer eingehend besprochen, sondern auch geklärt, was es mit dem sog. Vorsteuerabzug auf sich hat und wie die Umsatzsteuer bei Lieferketten funktioniert.

Die Grunderwerbsteuer erfasst Erwerbsvorgänge bei Immobilien. Zu diesen Erwerbsvorgängen gehört vor allem der Abschluss eines Kaufvertrags, der den Anspruch auf Übereignung eines inländischen Grundstücks begründet. Kenntnisse über die zivilrechtlichen Grundlagen sind wiederum nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung.

Zusätzlich wird noch ein Blick auf andere Steuern geworfen, welche die Vermögensverwendung belasten. Sie unterteilen sich in die Kategorien der Verbrauch-, der Aufwand- und der Verkehrssteuern.

INTERNATIONALES STEUERRECHT (2 SWS)

In Kürze:

- Steuerfälle mit Auslandsbezug
- Ursachen und Vermeidung von Doppelbesteuerung

Inhalt:

Die Vorlesung vermittelt in erster Linie einen systematischen Überblick über das Außensteuerrecht der Bundesrepublik Deutschland, das unilaterale und das bilaterale Doppelbesteuerungsrecht sowie das die Besteuerung betreffende Unionsrecht. In diesem Rahmen bildet die grenzüberschreitende Ertragsbesteuerung den Schwerpunkt der Betrachtungen.

Die grenzüberschreitende Einkünfteerzielung berührt die Steuerrechtsordnungen verschiedener – mindestens zweier – Staaten, was eine mehrfache steuerliche Erfassung ein und desselben wirtschaftlichen Erfolgs mit sich bringen kann. Daraus wiederum erwächst sodann das Problem der Doppelbesteuerung. Umgekehrt kann es, insbesondere als Folge einer Steuergestaltung seitens des Steuerpflichtigen, auch in allen beteiligten Steuerrechtsordnungen zu einer Nichtbesteuerung kommen, die ihrerseits ein Problem bildet.

Vorkenntnisse im Steuerrecht sind vorteilhaft, aber keinesfalls Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Vorlesung.

9. LEHRVERANSTALTUNGSANGEBOT IM WINTERSEMESTER

ALLGEMEINES STEUERRECHT (2 SWS)

In Kürze:

- Recht der Steuerverwaltung (steuerliches Verfahrensrecht)
- Grundfragen des Steuerrechts

- Rechtsschutz in Steuersachen

Inhalt:

Die Vorlesung befasst sich mit dem Recht der Steuerverwaltung, welches insbesondere in der Abgabenordnung geregelt ist. Das Augenmerk richtet sich auf ausgewählte Grundfragen des Steuerrechts, das Steuerrechtsverhältnis zwischen Steuerberechtigtem und Steuerpflichtigem einschließlich des Steuerschuldrechts, das finanzbehördliche Ermittlungs-, Festsetzungs-, Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie – im Rahmen eines gesonderten Termins – den Rechtsschutz in Steuersachen, vor allem das finanzgerichtliche Klageverfahren.

Inhaltlich weist das allgemeine Steuerrecht eine gewisse Nähe zum allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht auf, zumal die einschlägigen Verfahrensordnungen (Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung auf der einen, Verwaltungsverfahrensgesetz und Verwaltungsgerichtsordnung auf der anderen Seite) zahlreiche übereinstimmende Vorgaben enthalten.

UNTERNEHMENSTEUERRECHT I (2 SWS)

In Kürze:

- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Steuerliche Gewinnermittlung
- Besteuerung von Personengesellschaften

Inhalt:

Im Unternehmensteuerrecht I werden die Einkünfte aus Gewerbebetrieb thematisiert. Die Gegenstände der Betrachtung sind vor allem die Rechtsformabhängigkeit der Besteuerung gewerblicher Einkünfte, der Begriff des Gewerbebetriebs sowie die Erscheinungsformen gewerblicher Einkünfte. Einkünfte sind der Gewinn, der auf unterschiedliche Weise ermittelt werden kann. Die wichtigsten Gewinnermittlungsarten, die in der Vorlesung näher dargestellt werden, sind der Betriebsvermögensvergleich (Bilanzierung) und die Einnahme-Überschuss-Rechnung. Diese Materie wird auch als Bilanzsteuerrecht bezeichnet. Die Vorlesung beschäftigt sich schließlich mit der Besteuerung von sog. Mitunternehmer-schaften, insbesondere Personengesellschaften.

UNTERNEHMENSTEUERRECHT II (2 SWS)

In Kürze:

- Besteuerung des Einkommens der Körperschaften, insbesondere der juristischen Personen
- Steuerliches Verhältnis zwischen einer Gesellschaft und ihren Gesellschaftern
- Umstrukturierung von Unternehmen
- (Sonder-)Besteuerung der Ertragskraft eines Gewerbebetriebs

Inhalt:

Die Vorlesung vermittelt zunächst einen systematischen Überblick über die Besteuerung der Körperschaften, insbesondere der juristischen Personen, die – rechtsformabhängig – nach Maßgabe des Körperschaftsteuergesetzes als selbständige Steuersubjekte der Ertragsbesteuerung unterworfen werden. Im Mittelpunkt des Interesses stehen dabei die Kapitalgesellschaften sowie das Verhältnis zu ihren Gesellschaftern. Daneben befasst sich die Veranstaltung mit den Wesenszügen der steuerlichen Behandlung der Umstrukturierung von Unternehmen, insbesondere der Änderung ihrer Rechtsform. Schließlich wird die Gewerbesteuer thematisiert, welche die Ertragskraft eines Gewerbebetriebs steuerlich gesondert belasten kann.

10. FAKULTATIVES LEHRVERANSTALTUNGSANGEBOT

ARBEITSGEMEINSCHAFT ZUM STEUERRECHT (2 SWS)

Eine bereits aus dem Grund- und Hauptstudium bekannte, den Einstieg erleichternde Veranstaltung wird auch im Schwerpunkt IX „Steuerrecht und Finanzverfassung“ angeboten, nämlich die begleitende Arbeitsgemeinschaft. Diese findet grundsätzlich in jedem Semester statt. In der Arbeitsgemeinschaft werden kleine Fälle gemeinsam gelöst, sodass insbesondere Anfängerinnen und Anfänger Schritt für Schritt an die Fallbearbeitung im Finanz- und Steuerrecht herangeführt werden.

EXAMENSKLAUSURENKURS MIT PROBEKLAUSUREN (2 SWS)

Der Examensklausurenkurs dient sowohl der Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsklausur, als auch der Wiederholung und Vertiefung der Prüfungsgegenstände. In seinem Rahmen werden frühere – echte – Examensklausuren zur gemeinsamen Besprechung ausgeben. Einige dieser Klausuren können eigenständig als Probeklausuren geschrieben

und individuell bewertet werden. Auch der Examensklausurenkurs wird grundsätzlich in jedem Semester angeboten.

SEMINAR (BLOCKVERANSTALTUNG, 2 SWS)

Das Seminar soll ein Podium für die wissenschaftliche Aufbereitung und Diskussion von Fragestellungen aus dem Themenbereich des Schwerpunktbereichs IX „Steuerrecht und Finanzverfassung“ bieten. Zu diesem Zwecke wird eine Seminararbeit angefertigt und anschließend im Rahmen eines mündlichen Referats präsentiert, welches innerhalb der Gruppe der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer diskutiert wird. Das Seminar kann auch als Übung für die im Schwerpunktbereich anzufertigende Examenshausarbeit genutzt werden. Schließlich ist die Anfertigung von Seminararbeiten auch Voraussetzung für eine Promotion.

MOOT COURT (2 SWS)

Moot Court beim Finanzgericht Hamburg

Die Veranstaltung bietet die Chance, einen steuerlichen Rechtsstreit aus der Perspektive der einzelnen Verfahrensrollen, die verschiedenen Teams zugewiesen werden, zu begleiten und schließlich vor einem Senat des Finanzgerichts Hamburg zu verhandeln. Auf diesem Wege wird die Möglichkeit geschaffen, theoretisch erarbeitetes Wissen realitätsnah zur Anwendung zu bringen. Fortgeschrittene steuerrechtliche Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

BFH Moot Court

Der BFH Moot Court ist ebenfalls ein simuliertes Gerichtsverfahren, dessen Gegenstand aber eine Revision gegen ein Urteil eines Finanzgerichts ist. Teilnahmeberechtigt sind Studierendenteams deutscher und österreichischer Universitäten. Die Studierendenteams übernehmen die Rolle der Prozessbeteiligten durch Fertigung von Revisionschrift und Revisionserwiderung sowie – im Falle der Auswahl – die Vertretung in der mündlichen Verhandlung. Für die Teilnahme an diesem Moot Court sind fortgeschrittene steuerrechtliche Kenntnisse von Vorteil.

ERGÄNZUNGSVERANSTALTUNGEN

Die vorgenannten Lehrveranstaltungen bilden das Kernangebot des Schwerpunktbereichs IX „Steuerrecht und Finanzverfassung“. Sie werden punktuell durch gesondert angekündigte Gastvorträge, Praxisseminare oder ähnliche Formate ergänzt.

11. SCHWERPUNKTBEREICHSPRÜFUNG

Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung – als Bestandteil der Ersten Juristischen Staatsprüfung (vgl. § 5 DRiG) – wird durch §§ 34 ff. der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft (SPO) ausgestaltet.

Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung besteht gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 SPO aus

- einer studienbegleitenden Hausarbeit,
- einer Klausur und
- einer mündlichen Prüfung.

Zum Prüfungsstoff des Schwerpunktbereichs IX „Steuerrecht und Finanzverfassung“ gehören gemäß § 34 Abs. 2 Satz 2 SPO

- Finanzverfassungsrecht;
- allgemeines Steuerrecht;
- Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht;
- Umsatzsteuerrecht;
- internationales Steuerrecht einschließlich der unionsrechtlichen Bezüge;
- im Überblick: Recht der sonstigen Steuerarten.

Die Möglichkeit, die Schwerpunktbereichsklausur zu schreiben, besteht einmal pro Semester bzw. zweimal pro Jahr.

Hinweis:

In § 34 Abs. 2 Satz 2 SPO führt der Schwerpunktbereich IX noch die Bezeichnung „Öffentliche Finanzordnung und Steuerrecht“. Diese wird in Kürze durch die in dieser Broschüre verwandte Bezeichnung „Steuerrecht und Finanzverfassung“ ersetzt.

12. BIBLIOTHEKEN

ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT

Die Zentralbibliothek Recht (ZBR) ist eine im deutschlandweiten Vergleich technisch, räumlich und inhaltlich vorbildlich ausgestattete Fachbibliothek für die Rechtswissenschaft mit hervorragenden Arbeitsmöglichkeiten. Sie verfügt auch über eine umfangreiche Auswahl an Literatur zum Finanz- und Steuerrecht. Die entsprechenden Werke befinden sich zusammenhängend im 3. OG.

BIBLIOTHEK DES INTERDISZIPLINÄREN ZENTRUMS FÜR INTERNATIONALES FINANZ- UND STEUERWESEN

Die Bibliothek des Interdisziplinären Zentrums für Internationales Finanz- und Steuerwesen ist eine – namentlich einen internationalen Schwerpunkt setzende – Fachbibliothek für die Steuerwissenschaften, also die Steuerrechtswissenschaft, die betriebswirtschaftliche Steuerlehre sowie die Finanzwissenschaft. Mit dieser Ausrichtung setzt sie in Deutschland Maßstäbe. Zu ihrem Bestand zählt selbstverständlich auch Studienliteratur sowie eine umfangreiche Zeitschriftensammlung aus dem In- und Ausland.

Die Bibliothek finden Sie in der Sedanstraße 19 im 4. OG. Öffnungszeiten und weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite www.iifs.de.

13. GESETZESSAMMLUNGEN UND LITERATUR

Zugelassene Gesetzessammlungen gemäß der aktuellen Hilfsmittelverfügung

„Steuergesetze“ oder „Steuergesetze, Gebundene Ausgabe“ (jeweils Verlag C.H. Beck; klarstellende Anmerkung: angesprochen ist jeweils die „große“ Sammlung, nicht zu verwechseln mit „Aktuelle Steuertexte“ aus demselben Verlag)

„Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze“ (ohne Ergänzungsband) oder „Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze, Gebundene Ausgabe“ (jeweils Verlag C.H.Beck) oder „NomosGesetze Öffentliches Recht“ (Nomos Verlag)

„Habersack (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze“ (ohne Ergänzungsband) oder „Habersack (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze, Gebundene Ausgabe“ (jeweils Verlag C.H.Beck) oder „NomosGesetze Zivilrecht, Wirtschaftsrecht“ (Nomos Verlag)

Text des OECD-Musterabkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (der lehrstuhlseitig gestellt und im Rahmen der Lehrveranstaltungen ausgegeben wird)

Lehrbücher und Fallsammlungen für einen ersten Eindruck (und für das Schwerpunktbereichsstudium selbst)

| | | |
|-----------------------------|-------------------------------|------------------|
| Birk/Desens/Tappe | Klausurenkurs im Steuerrecht | C.F.Müller |
| Birk/Desens/Tappe | Steuerrecht | C.F.Müller |
| Fehrenbacher | Steuerrecht | Nomos |
| Fehrenbacher/Stahmann/Traut | Klausurtraining Steuerrecht | Nomos |
| Fetzer | Einführung in das Steuerrecht | C.F.Müller |
| Seer/Marquardsen/Ortward | Fallbuch Steuerrecht | Dr. Otto Schmidt |

14. WEITERE EVENTS UND VERANSTALTUNGEN

IFA SEKTION NORD

Die Sektion Nord der deutschen Landesgruppe der International Fiscal Association (IFA) / Deutschen Vereinigung für Internationales Steuerrecht bietet in Zusammenarbeit mit dem Interdisziplinären Zentrum für Internationales Finanz- und Steuerwesen der Universität Hamburg regelmäßig Abendveranstaltungen mit Vorträgen zum deutschen und internationalen Steuerrecht sowie die Möglichkeit zur Diskussion aktueller Steuerfragen in Lunch Meetings. Die Abendveranstaltungen finden in der Regel in der Handelskammer Hamburg, die Lunch Meetings an wechselnden Orten statt. Die Veranstaltungen sind jeweils kostenfrei.

Wenn Sie über die Veranstaltungen per E-Mail informiert werden möchten, lassen Sie sich bitte unter der E-Mail-Adresse ifa-nord@iifs.de registrieren.

Über aktuelle Veranstaltungen können Sie sich auch auf der Internetseite www.iifs.de informieren.

HAMBURGER TAGUNG ZUR INTERNATIONALEN BESTEUERUNG

Die „Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung“ wird seit 1984 von der Universität Hamburg in Zusammenarbeit mit der deutschen Landesgruppe der International Fiscal Association (IFA) / Deutschen Vereinigung für Internationales Steuerrecht veranstaltet. Traditionell findet die Tagung am ersten Freitag im Dezember in den historischen Räumen der Handelskammer Hamburg statt. Die Tagung informiert Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studentinnen und Studenten sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit über wichtige Entwicklungen im internationalen Steuerrecht. Namhafte Referentinnen und Referenten aus den verschiedenen steuerlichen Berufsgruppen erläutern und diskutieren aktuelle steuerliche Fragestellungen.

Die aktuellen Tagungsthemen sowie die Teilnahmebedingungen finden Sie auf der Internetseite www.iifs.de.

15. DOZENTINNEN UND DOZENTEN

Die Dozentinnen und Dozenten des Schwerpunktbereichs IX „Steuerrecht und Finanzverfassung“ stammen aus Wissenschaft und Praxis und vermögen deshalb auch verschiedene Perspektiven zu vermitteln. In alphabetischer Reihenfolge handelt es sich um:

RA StB Dr. Morten Dibbert

Partner bei Möhrle Happ Luther

Prof. Dr. Lars Hummel, LL.M.

Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

Dipl.-Finw. (FH) StOAR'in Manuela Jennrich

Sachgebietsleiterin der zentralen Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle des Landes Brandenburg beim Finanzamt Königs Wusterhausen

Finanzwirt RD Lars Wargowske

Hauptsachgebietsleiter der zentralen Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle des Landes Brandenburg beim Finanzamt Königs Wusterhausen

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiter

des oben genannten Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht

16. KOORDINATION DES SCHWERPUNKTBEREICHS IX

PROF. DR. LARS HUMMEL, LL.M.

Universität Hamburg
International Tax Institute (IIFS)
Sedanstraße 19
20146 Hamburg

KONTAKT (SEKRETARIAT)

Sabine Nerling, M.A.

Universität Hamburg
International Tax Institute (IIFS)
Sedanstraße 19
20146 Hamburg

Raum: 326 (Sedanstraße 19) / A333 (Rechtshaus)

Telefon: (040) 42838 - 5956 / - 5995

E-Mail: sekretariat@iifs.de

www.iifs.de